



Eckhard Pols

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 73880

Fax 030 227 – 76881

E-Mail: eckhard.pols@bundestag.de

22. April 2020

Pols MdB: „Eltern bekommen Unterstützung“

Berlin Eltern, die zur Überwindung der Corona-Pandemie an ihrem Arbeitsplatz dringend gebraucht werden, sollen durch ihre Erwerbstätigkeit keine Nachteile beim Elterngeld erleiden. Dies ist Gegenstand eines Gesetzentwurfes der Regierungskoalition, der heute in erster Lesung im Deutschen Bundestag beraten wird. „Wer zur Bewältigung der herausfordernden Situation in unserem Land beiträgt, darf auf keinen Fall Nachteile dadurch haben“, begründet der CDU-Bundestagsabgeordnete für Lüchow-Dannenberg und Lüneburg, Eckhard Pols, das Vorhaben.

Oft könnten Eltern, die in „systemrelevanten“ Branchen und Berufen arbeiten, weder über ihren Arbeitsumfang noch über ihre Arbeitszeit selber bestimmen. Dies sei aktuell etwa in der Pflege, bei der Polizei sowie bei Ärztinnen und Ärzten der Fall. Eltern anderer Berufsgruppen seien wiederum von Kurzarbeit oder Freistellungen mit Einkommenseinbußen betroffen. „Von dieser Gemengelage sind Eltern erfasst, die bereits Elterngeld beziehen und in Teilzeit arbeiten, aber auch werdende Eltern, die wegen Kurzarbeit oder Freistellung Nachteile bei ihrer späteren Elterngeldberechnung fürchten“, erläutert Pols und kündigt an, dass die Elterngeldregeln entsprechend an die Krisensituation angepasst werden.

Eltern in systemrelevanten Berufen und Branchen sollen ihre Elterngeldmonate für die Zeit der Pandemie aufschieben können. Soweit

Pressemitteilung

Pressemittteilung

sie die Elterngeldvariante Partnerschaftsbonus nutzen, behalten sie ihren Elterngeldanspruch auch bei ungeplanter Mehrarbeit oder Unterbeschäftigung. Während des Elterngeldbezuges sollen Einkommensersatzleistungen, die Eltern im Rahmen der Corona-Pandemie bekommen, die Höhe des Elterngeldes nicht reduzieren. Bei werdenden Eltern ist geplant, dass die Monate der Pandemie nicht als Bemessungsgrundlage für ihr künftiges Elterngeld herangezogen werden.